

Meldung Arbeitsunfähigkeit

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit schicken Sie das ausgefüllte Formular wahlweise

per Post:

St. Marien-Krankenhaus Berlin
– Personalbüro –
Gallwitzallee 123 – 143
12249 Berlin

per E-Mail:

auAusbildung@marienkrankenhaus-berlin.de

per Fax:

030 /767 83-235

Name, Vorname:

Einrichtung:

Abteilung:

Ich bin

gesetzlich krankenversichert.

privat versichert.

Ich bin arbeitsunfähig von

bis

Eine Arbeitsunfähigkeit

ist ärztlich wie folgt festgestellt: Arbeitsunfähigkeit von

bis

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Arbeitsunfall

ist nicht ärztlich festgestellt.

Kind krank von

bis

Name des Kindes:

Hinweise:

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, ist das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer ärztlich feststellen zu lassen. Der Arbeitgeber kann die Feststellung früher verlangen.

Privat Krankenversicherte haben dem Dienstgeber die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in diesem Fall unverzüglich vorzulegen.

Die Pflicht zur telefonischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung in den Einrichtungen/Abteilungen/auf den Stationen bleibt unberührt.